

Der QB muss die Prinzipien, Methoden und Verfahren des Qualitätsmanagements entsprechend den Belangen der Wirtschaft beherrschen und kompetent sein, beim Aufbau und der Aufrechterhaltung eines QMS Unterstützung zu geben.

**Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung:**

Kriterium	Anforderung für Qualitätsbeauftragte
<b>Ausbildung</b>	Abgeschlossene Berufsausbildung oder Studienabschluss  Ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung: Mindestens 5 Jahre in Vollzeit
<b>Berufserfahrung</b>	Mindestens 1 Jahr in Vollzeit
<b>Qualitätsbezogene Tätigkeiten</b>	Mindestens 1 Jahr der Berufserfahrung
<b>Schulung im Qualitätsmanagement</b>	QB- Lehrgang mit 80 U-Std. und erfolgreichem Abschluss

**Ausbildung**

Die Ausbildung wird durch eine Kopie des jeweiligen Abschlusszeugnisses nachgewiesen.

**Berufserfahrung**

Die Berufserfahrung wird in Form eines Arbeitszeugnisses oder mit einer Bestätigung des Arbeitgebers im Selbstauskunftsbogen nachgewiesen.

**Qualitätsbezogenen Tätigkeiten**

Eine Tätigkeit wird als qualitätsbezogen betrachtet, wenn diese in Eigenverantwortung ausgeübt wird und in der Regel auf die Umsetzung wesentlicher, qualitätsbezogener Forderungen von Normen (z.B. ISO 9001) oder nach festgelegten Regeln z.B. des Unternehmens (normativen Dokumenten) gerichtet ist. Qualitätsbezogene Tätigkeiten werden in Form eines Arbeitszeugnisses oder durch die Bestätigung des Arbeitgebers im Selbstauskunftsbogen nachgewiesen.

**Schulung im Qualitätsmanagement**

Der Teilnehmer hat an einem allgemein anerkannten Lehrgang „QM-Beauftragter“ teilgenommen. Der Lehrgang gilt als allgemein anerkannt, wenn er unter Überwachung eines akkreditierten Personalzertifizierers wie TQ Cert, TÜV, DGQ, Dekra usw. durchgeführt wurde. Die Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltung muss nachgewiesen sein (Anwesenheitsliste).

**Seiteneinstieg**

Für Autodidakten ist ein Seiteneinstieg möglich. Der Kandidat weist in einer Zusatzprüfung seine Qualifikation nach. Die Zusatzprüfung findet vor der geplanten Prüfung zum Q-Manager statt und beinhaltet die Qualifikationskriterien des QM-Beauftragten.

**Prüfungsdauer:** 60 Minuten

**Form der Prüfungsaufgaben:**

Der Fragenkatalog enthält 60 MC-Fragen, die nach inhaltlicher Gewichtung der Teilgebiete ausgewählt wurden. Pro gelöste Frage wird 1 Punkt vergeben.

In jeder Prüfung sind mehrere Fragen enthalten, bei denen 2 richtige Antworten möglich sind. Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten sind im Text nicht ausgewiesen. Die Punktevergabe erfolgt bei diesen Fragen nachfolgender Regel: 1 richtige Antwort = 1 Punkt, 2 richtige Antworten = 2 Punkte, 1 richtige Antwort und 1 falsche Antwort = kein Punkt.

**Auswertung der Prüfungsaufgaben**

Zum Bestehen der Prüfung sind mindestens 60% der Gesamtpunktzahl zu erreichen.

**Zugelassene Hilfsmittel**

Keine. Alle Aufgaben können ohne Hilfsmittel gelöst werden.

**Preise für Prüfungen**

Siehe aktuelle Antrag auf Zertifizierung QB

**Zertifikatsausstellung und Übersendung**

Spätestens 3 Wochen nach der Zertifizierungsprüfung erhalten die Teilnehmer, für welche ein positiver Zertifizierungsentscheid getroffen wurde, das Zertifikat mit dem entsprechenden Zertifikatstitel an den Kunden übersandt.

**Re-Zertifizierung**

Der Zertifikatsinhaber ist für die rechtzeitige Beantragung der Re-Zertifizierung verantwortlich. Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats, kann auf Antrag des Zertifikatsinhabers eine Re-Zertifizierung erfolgen.

Zur Re-Zertifizierung muss der Zertifikatsinhaber der Zertifizierungsstelle (durch schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers oder Auftraggebers) nachweisen:

- dass er im zurückliegenden Zeitraum min. 1 Jahr im zertifizierten Bereich tätig war. Er muss weiterhin nachweisen,
- dass er im Gültigkeitszeitraum an mindestens einer 1-tägigen Schulung teilgenommen hat, in der Neuerungen im Qualitätsmanagementbereich behandelt wurden.
- Kopie des alten Zertifikats

Der Antrag sowie die erforderlichen Nachweise für die Re-Zertifizierung sollten vor Ablauf des Zertifikates in der Zertifizierungsstelle eingehen.

Die Re-Zertifizierung abgelaufener Zertifikate ist innerhalb ein ½ Jahres nach Ablauf des Zertifikates unter Einreichung der oben genannten Nachweise möglich.

Im Zeitraum von 6-12 Monaten nach Ablaufdatum hat der Antragssteller zusätzlich eine Seiteneinsteigerprüfung Re-Zertifizierung in Bezug auf das jeweilige Zertifikat abzulegen. Zertifikate deren Ablaufdatum länger als 12 Monate zurückliegt, sind nur rezertifizierbar, wenn der Antragssteller eine Schulung/ Auffrischkurs im Umfang von mindestens 40 Stunden bezogen auf das jeweilige Zertifikat nachweist und erneut eine erfolgreiche Prüfung ablegt.

**Zeichennutzung**

Das Anfertigen von Kopien von gültigen Zertifikaten ist zulässig.

Die Kopie des Zertifikates darf nur im Ganzen erfolgen. Bei Vergrößerungen oder Verkleinerungen muss das Zertifikat maßstabsgetreu abgebildet werden. Dies gilt ebenso für die Darstellung im Internet. Das Zertifikat darf nicht missbräuchlich oder in irreführender Weise eingesetzt werden. Es darf nicht in einer Art und Weise verwendet werden, die die Zertifizierungsstelle oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt und so das öffentliche Vertrauen mindert.

**Datenschutz**

Die von TQCert erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung erhoben, verarbeitet und genutzt und dienen der Abwicklung des Zertifizierungsvorganges innerhalb der TQCert.

Ausnahme ist die geforderte Offenlegung gegenüber den Aufsichtsbehörden (z. B. DAkkS GmbH) im Zuge von durchzuführenden Begutachtungen und der Begleitung von Prüfungen im Rahmen von Witness- und Begutachtungsverfahren durch Begutachter der Aufsichtsbehörden (z.B. DAkkS GmbH).



**Beschwerden und Einsprüche**

Gegen die Entscheidung der Zertifizierungsstelle steht der Beschwerde- oder Einspruchsweg offen (siehe Zertifizierungsrichtlinie).